



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2014



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

1. EINLEITUNG.....	3
2. WAS IST EINE EINGLIEDERUNGSBILANZ?	4
3. RAHMENBEDINGUNGEN	5
3.1 ARBEITSMARKT 2014	6
3.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	7
4. EINGLIEDERUNGSBILANZ	8
4.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	8
4.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN	9
4.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET	9
4.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG	9
A) MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER.....	9
B) MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER	10
4.2.3 REHA-MAßNAHMEN	11
4.2.4 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	11
4.2.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	12
4.2.6 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	13
4.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG.....	14
4.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE (EGZ).....	14
4.2.9 EINSTIEGSGELD.....	15
4.2.10 LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG VON SELBSTÄNDIGEN	16
4.2.11 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS	17
4.2.12 ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	17
4.2.13 FÖRDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN.....	18
4.2.14 FREIE FÖRDERUNG.....	19
4.2.15 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	20
A) SCHULDNERBERATUNG	20
B) SUCHTBERATUNG	20
C) PSYCHOSOZIALE BETREUUNG	20
4.3 FÖRDERUNG BESONDERS FÖRDERUNGSBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN	21
5. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....	22
6. FRAUENFÖRDERQUOTE.....	24
7. ANLAGE: TABELLENTEIL	25

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 – Jobcenter MAIA
Brücker Landstraße 22 b
14806 Bad Belzig
E-Mail: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.maiaonline.de

1. Einleitung

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen deutlich, dass die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jobcenter MAIA inzwischen gut organisiert ist. Dass die MAIA im Jahr 2014 ihre Ziele überwiegend erreicht und im Vergleich zu anderen Jobcentern relativ gute Ergebnisse erzielt hat, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden. Erfreulich ist, dass die Eingliederungsquote – wie in Kapitel 5 dargestellt – im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 war das Ziel formuliert, im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen Kontinuität zu wahren und die im Wesentlichen erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters MAIA fortzusetzen. In der Eingliederungsbilanz zeigt sich, dass es sowohl was die Anzahl der mit den verschiedenen Instrumenten geförderten Personen als auch was die Dauer der Maßnahmen und den durchschnittlichen Aufwand angeht, wenig Änderungen gegeben hat. Dennoch hat es im Detail Veränderungen gegeben: Erfreulich ist, dass die Zahl der Leistungsberechtigten, die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung absolviert haben, um 28 % gesteigert werden konnte und dass auch die Eingliederungsquote bei diesem Instrument erhöht werden konnte. Bei den Eingliederungszuschüssen konnte die Zahl der geförderten Personen um 21 % gesteigert werden und auch die Förderung von Selbständigen wurde ausgebaut. Gleichzeitig ist es gelungen das Niveau der Förderung von Arbeitsgelegenheiten stabil zu halten.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass der Anteil besonders förderbedürftiger Personen an allen Arbeitslosen mit 80,1 % sehr hoch ist und im Vergleich zu 2013 um 4,4 % gestiegen ist. Aus diesem Grund kann es auf Dauer nicht hingenommen werden, dass Jobcenter mit einer guten Arbeitsmarktlage bei der Verteilung der Eingliederungsmittel durch den so genannten „Problemdruckindikator“ systematisch benachteiligt werden. Die MAIA bekommt pro Leistungsberechtigtem weniger Eingliederungsmittel als Jobcenter mit einer höheren Arbeitslosigkeit, obwohl gerade in Regionen mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit der Anteil besonders förderbedürftiger Personen unter den vom Jobcenter betreuten Personen oftmals besonders hoch ist.

Dass die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen inzwischen im Jobcenter MAIA stabil und relativ erfolgreich läuft, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem sehr arbeitsteiligen Prozess jede/r an seiner Stelle einen Beitrag zum Gesamterfolg leisten. Insbesondere die Mitarbeiterinnen im Team Integrationsleistungen haben in diesem Prozess eine zentrale Rolle, sind sie doch von der Planung über die Vergabe und die Abrechnung der Maßnahmen bis zur Berichterstattung dafür verantwortlich, dass die Integrationsfachkräfte den Leistungsberechtigten jederzeit geeignete Eingliederungsmaßnahmen anbieten können.

Bad Belzig, 22.10.2015

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2014. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistiks Service der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

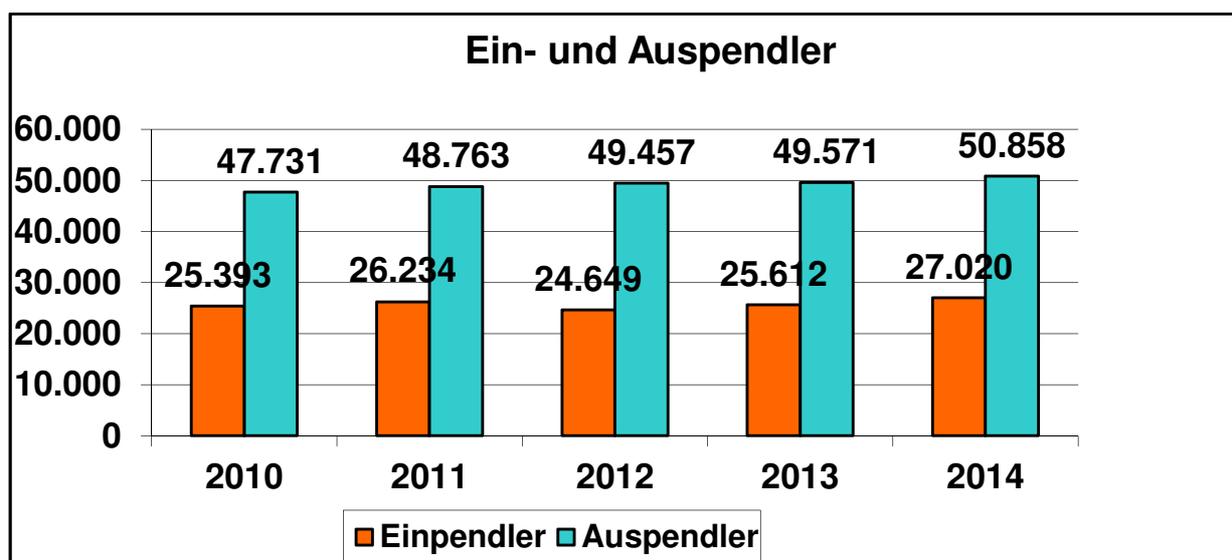
3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 30.11.2014 insgesamt 207.403 und somit 1.841 Einwohner mehr, als zum Vorjahreszeitpunkt.

Der Kreis hat sich in den über 20 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O₂. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der im Hohen Fläming entstehenden Touristenregion. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolenregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.



²

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

²Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17372®ion=&year_month=201212&year_month.GROUP=1&search=Suchen

3.1 Arbeitsmarkt 2014

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2014 4.540 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4,8 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2011 im Landkreis auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen als in anderen Regionen hatte. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % auf 284³ verringert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist in den Regionen sehr unterschiedlich. Sie ist im ländlichen Raum um Brandenburg und im Hohen Fläming deutlich höher als in den Berlin und Potsdam nahen Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Jahresdurchschnitt 2014)	Einwohner (Stand 30.11.2014)	Anzahl Arbeitslose im Rechtskreis SGB II je 100 Einwohner
Gemeinde Kleinmachnow	97	20.566	0,5
Gemeinde Nuthetal	61	8.773	0,7
Gemeinde Stahnsdorf	156	14.686	1,1
Stadt Teltow	424	24.564	1,7
Summe Region 1	738	68.589	1,1
Stadt Beelitz	253	11.922	2,1
Gemeinde Michendorf	134	12.126	1,1
Gemeinde Schwielowsee	130	10.219	1,3
Gemeinde Seddiner See	134	4.102	3,3
Stadt Werder/Havel	632	24.297	2,6
Summe Region 2	1.283	62.666	2,0
Amt Beetzsee	238	8.177	2,9
Gemeinde Groß Kreutz	191	8.007	2,4
Gemeinde Kloster Lehnin	343	10.712	3,2
Amt Wusterwitz	158	5.261	3,0
Amt Ziesar	264	6.125	4,3
Summe Region 3	1.194	38.282	3,1
Stadt Bad Belzig	497	10.923	4,6
Amt Brück	260	10.369	2,5
Amt Niemegk	110	4.728	2,3
Stadt Treuenbrietzen	277	7.418	3,7
Gemeinde Wiesenburg/Mark	181	4.428	4,1
Summe Region 4	1.375	37.931	3,6
Summe MAIA	4.540	207.403⁴	2,2

³ Quelle: SGBII-Träger-Heft Arbeitslose von Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Quelle: <https://portal.potsdam-mittelmark.de/kommunalportal/>

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten wegen ihrer Hauptstadtfunktionen und den damit verbundenen Aufgaben Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes.

Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2014 insgesamt 4.654.203,42 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 446.501,59 € weniger als im Jahr 2013. Der Bund hatte der MAIA 6,282 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2013 waren es 6,077 Mio. €. 900.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	542.222,59 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	711.498,48 €
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	45.076,41 €
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	246.204,73 €
ausgezahlte Vermittlungsgutscheine	49.000,00 €
B. Berufswahl und Berufsausbildung	
ausbildungsbegleitende Hilfen	4.890,00 €
außerbetriebliche Ausbildung	139.116,77 €
Einstiegsqualifizierung	8.696,00 €
C. Berufliche Weiterbildung	
Berufliche Weiterbildung	602.555,43 €
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
Eingliederungszuschüsse	1.186.352,40 €
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	53.428,77 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	98.682,12 €
Beschäftigungszuschüsse	198.404,48 €
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	673.431,58 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	88.353,81 €
F. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB II	6.289,84 €
Summe	4.654.203,41 €

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	542.222,59 €	516.251,55 €
Eintritte	8.490	8.826
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ⁵	64 €	58 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	8.490	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	3.057	36,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	388	4,6 %
Ältere Ü50	3.823	45,0 %
Berufsrückkehrende	7	0,1 %
Geringqualifizierte	2.043	24,1 %
Frauen	3.657	43,1 %

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	697.327,61 €	825.407,62 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	170	199
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	341 €	346 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	2,8	2,0

⁵ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	170	100 %	762	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	59	34,9 %	257	35,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	6	3,3 %	25	3,3 %
Ältere Ü50	58	34,1 %	238	31,2 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %
Geringqualifizierte	48	28,3 %	235	30,8%
Frauen	65	38,3 %	312	40,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2014 liefen insgesamt 49 Vergabemaßnahmen mit 675 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁷
A	8	16,33 %	20
B	4	8,16 %	20
C	31	63,27 %	471
D	1	2,04 %	2.400
E	4	8,16 %	122
F	1	2,04 %	35

Zusätzlich wurden für 54 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Teilnehmer suchen sich die Träger selbst.

Die Durchschnittskosten pro Teilnehmer sind praktisch gleich geblieben. Die Kosten bei Gruppenmaßnahmen werden durch Ausschreibung ermittelt.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	14.170,87 €	24.507,06 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	12	11
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	98 €	186 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,3

⁷ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	11	100 %	414	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	4	33,3 %	96	23,2 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	1,4 %	4	1,0 %
Ältere Ü50	2	13,9 %	85	20,5 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %
Geringqualifizierte	2	19,4 %	107	25,8 %
Frauen	4	34,0 %	195	47,1 %

Die geringeren Durchschnittskosten pro Teilnehmer begründen sich darin, dass in 2014 lediglich Fahrkosten und teilweise Kosten für Arbeitsbekleidung beantragt wurden. In 2013 entstanden zudem Kosten für Kinderbetreuung, auswärtige Unterbringung und darin begründeter zusätzlicher Verpflegungsaufwand.

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	246.204,73 €	193.885,02 €
Zugang	-	29

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	-	0,0 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	-	0,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	0,0 %
Ältere Ü50	-	0,0 %
Berufsrückkehrende	-	0,0 %
Geringqualifizierte	-	0,0 %
Frauen	-	0,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind.

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses

bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	4.890,00 €	4.693,62 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	2	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	204 €	391 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	*	7,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	2	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	*	-	0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	*	-	0 %
Ältere Ü50	-	*	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	*	-	0 %
Geringqualifizierte	1	45,4 %	*	100 %
Frauen	-	-	-	-

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Es sind Maßnahmen die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben werden und an Träger vergeben werden, die Kostenermittlung erfolgt am Markt. Die Platzkosten sind zu finanzieren.

4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	139.116,77 €	223.708,39 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	16
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁰	1.070 €	1.165 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	21,4	23,9

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	6	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	4,0 %	*	16,7 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	0 %
Ältere Ü50	-	-	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %
Geringqualifizierte	5	44,8 %	4	66,7 %
Frauen	4	39,2 %	5	83,3 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell geschaut wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die sinnvollere für den Jugendlichen ist.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben ¹¹	8.696,00 €	11.141,20 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	2	4
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	362,33 €	232,11 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	6,8	6,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	2	100 %	3	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	*	33,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	0 %
Ältere Ü50	-	-	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %
Geringqualifizierte	2	100 %	3	100 %
Frauen	2	76,0 %	*	33,3 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹¹ Eigene Datenermittlung

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die durchschnittlichen Kosten pro Monat haben sich tatsächlich nicht geändert. Es handelt sich hier lediglich um eine rechnerische Größe, die davon abhängig ist, zu welcher Zeit im Jahr die Einstiegsqualifizierung durchgeführt wird.

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	602.555,43 €	585.123,53 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	69	54
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	784 €	903 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,3	6,9

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	69	100 %	113	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	20	28,6 %	38	33,6 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	1,1 %	*	1,8 %
Ältere Ü50	5	6,7 %	8	7,1 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %
Geringqualifizierte	32	46,0 %	54	47,8 %
Frauen	37	53,4 %	53	46,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	1.186.352,40 €	1.335.384,75 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	276	229
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁴	363 €	496 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	11,1	8,5

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	276	100 %	299	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	88	31,9 %	86	28,8 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	8	2,9 %	8	2,7 %
Ältere Ü50	92	33,3 %	77	25,8 %
Berufsrückkehrende	-	0,0 %	-	0,0 %
Geringqualifizierte	67	24,3 %	78	26,1 %
Frauen	109	39,5 %	120	40,1 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Zum 01.04.2012 wurde durch Gesetzesänderung die Förderung für die älteren Leistungsbezieher aufgehoben. Es waren Förderungen von bis zu 24 Monaten möglich. Diese Förderungen laufen jetzt langsam aus, aus diesem Grund reduzierte sich die Förderdauer und die Förderhöhe.

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	53.428,77 €	50.318,88 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	16	20
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁵	278 €	210 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,5	5,3

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	16	100 %	38	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	4	23,2 %	9	23,7 %
SB/Gleichgestellte	1	4,7 %	*	5,3 %
Ältere Ü50	3	17,4 %	6	15,8 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0,0 %
Geringqualifizierte	3	15,8 %	7	18,4 %
Frauen	8	51,6 %	20	52,6 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	98.682,12	70.498,36 €
Förderfälle	60	30
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹⁶	1.644,70 €	2.349,95 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	60	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	4	6,7 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	6,7 %
Ältere Ü50	25	41,7 %
Berufsrückkehrende	-	0,0 %
Geringqualifizierte	10	18,4 %
Frauen	24	40,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe der Teilnehmer sind sehr unterschiedlich, deshalb kann die Kostensenkung pro Einzelfall nicht näher erläutert werden.

¹⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . Förderfall

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben ¹⁷	198.404,48 €	215.278,59 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	18	19
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁸	813,24 €	944 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	24,1

Die durchschnittliche Förderdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen und so die Chancen auf eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt erhöhen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	673.431,58 €	699.390,90 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	242	246
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁹	232 €	237 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,0	5,0

¹⁷ Eigene Datenermittlung

¹⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	242	100 %	533	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	128	52,7 %	270	50,7 %
SB/Gleichgestellte	7	2,8 %	15	2,8 %
Ältere Ü50	92	38,2 %	184	34,5 %
Berufsrückkehrende	0	0,1 %	-	0,0 %
Geringqualifizierte	86	35,5 %	201	37,7 %
Frauen	80	32,9 %	185	34,7 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2013 liefen insgesamt 45 Arbeitsgelegenheiten bei 12 verschiedenen Trägern mit 532 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ²⁰
A	17	37,7 %	1.689
B	3	6,66 %	88
C	4	8,88 %	140
D	1	2,22 %	16
E	5	11,11 %	451
F	3	6,66 %	264
G	3	6,66 %	99
H	1	2,22 %	24
I	1	2,22 %	2
J	2	4,44 %	124
K	2	4,44 %	60
L	3	6,66 %	69

4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Die Teilnehmer müssen vor Teilnahme mindestens 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	88.353,81 €	133.931,53 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	15
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²¹	775 €	748 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	7,3	12,0

²⁰ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

²¹ Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	7	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	28,9 %	4	57,1 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	7,0 %	*	14,3 %
Ältere Ü50	4	37,7 %	*	28,6 %
Berufsrückkehrende	-	0 %	-	0,0%
Geringqualifizierte	3	36,0 %	4	57,1 %
Frauen	3	29,8 %	-	0,0 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2014 erreicht:

	2014	2013
Gesamtausgaben	6.289,84 €	22.717,65 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²²	1	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	524 €	947 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	9	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	0 %	7	77,8 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	0 %	*	22,2 %
Ältere Ü50	-	0 %	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	-	0 %	-	0 %
Frauen	1	100 %	4	44,4 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

²² Eigene Datenermittlung

4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Schuldnerberatung mit einer Hauptstelle in Werder sowie acht Zweigstellen im Kreisgebiet, so dass eine flächendeckende Beratung überschuldeter privater Haushalte im Landkreis gewährleistet ist. Die Hauptberatungsfelder der Schuldnerberatung sind soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung. Als vom Land Brandenburg anerkannte "geeignete Stelle" für die Verbraucherinsolvenzberatung führt die Schuldnerberatung den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stellt die für die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erforderliche Bescheinigung aus.

	2014	2013
Gesamtausgaben	120.760 €	115.648 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	464	313
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	260,26 €	369,48 €

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für jeden Bürger des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben. Insgesamt hat der Landkreis die AWO-Suchtberatung im Jahr 2014 mit 135.865 € (2013: 135.865 €) gefördert.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2014	2013
Gesamtausgaben ²³	109.192 €	99.121 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁴	152	145
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	720,34 €	683,59 €

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

²³ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²⁴ Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

	2014	2013
Gesamtausgaben	122.861 €	109.870 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁵	236	230
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer ²⁶	520,60 €	477,70 €

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2014	Anteil 2014	Anteil 2013
Arbeitslose, gesamt	4.540	100 %	
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	3.638	80,1 %	76,7 %
Langzeitarbeitslose	2.416	53,2 %	49,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	220	4,8 %	4,1 %
Ältere (50 Jahre und älter)	1.772	39,0 %	37,4 %
Berufsrückkehrende	3	0,06 %	0,04 %
Geringqualifizierte	1.498	33,0 %	28,6 %

Die Zahl der Berufsrückkehrenden ist ganz offensichtlich unterzeichnet. Ursache ist vermutlich ein Problem bei der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit.

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Inzwischen gehören 80 % der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen zu der einer besonders förderbedürftigen Personengruppe. Ursache für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass von der deutlichen Senkung der Arbeitslosenquote vorrangig die Personen profitieren, die arbeitsmarktnäher sind, so dass der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personen im Gesamtbestand steigt.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und Schwerbehinderten Menschen. So waren in 2014 über 61 Prozent aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

²⁵ Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

²⁶ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

Folgende Abgänge konnten 2014 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	7.892	5.491	69,6 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	1.671	1.023	61,2 %
Abgang in Selbständigkeit	57	37	64,9 %

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2014 bildeten die recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2013 bis Juni 2014.

In diesem Zeitraum erfolgten 11.575 Austritte. Im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung haben 3.090 Personen (Eingliederungsquote 26,7 %) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁷	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung aufgenommen haben ⁷	Eingliederungsquote 2014 ²⁸	Eingliederungsquote 2013 ²⁹
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.579	2.784	26,3 %	25,6 %
Vermittlungsbudget	9.043	2.230	24,7 %	24,1 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	968	250	25,8 %	27,1 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	499	273	54,7 %	48,6 %
Reha	65	30	46,2 %	44,6 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	25	10	40,0 %	54,8 %
BaE	15	4	26,7 %	X
Einstiegsqualifizierung	8	5	62,5 %	X
C. Berufliche Weiterbildung	111	49	44,1 %	41,3 %
FbW	104	45	43,3 %	41,5 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	311	171	55,0 %	53,6 %
Eingliederungszuschuss	242	167	69,0 %	69,5 %
Einstiegsgeld	39	0	0,0 %	5,0 %
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	25	0	0,0 %	2,6 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	535	70	13,1 %	14,0 %
AGH Mehraufwandsvariante	514	68	13,2 %	11,2 %
FAV	20	*	5,0 %	X
F. Freie Förderung	11	5	45,5 %	53,1 %
Gesamt	11.575	3.090	26,7 %	26,2 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige und Einmalleistungen³⁰	2.350	794	33,8 %	31,9 %

Die Eingliederungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Bei den Eingliederungsquoten der einzelnen Instrumente haben sich nur relativ geringe Veränderungen ergeben.

Bundesweite Daten zur Eingliederungsquote lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Eingliederungsbilanz noch nicht vor.

²⁷ Summe der recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2013-Juni 2014

²⁸ Bezogen auf Austritte im Zeitraum Juli 2013-Juni 2014

²⁹ Bezogen auf Austritte im Zeitraum Juli 2012 – Juni 2013

³⁰ Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit, da diese nicht die Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung ist. Durch die hohe absolute Zahl der Einmalleistungen, ist die Gesamt-Eingliederungsquote ohne diese Fallzahlen aussagekräftiger.

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 43,4 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen.

Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 38,6 %. Der realisierte Förderanteil lag bei 38,8%. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 0,2 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 4,6 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.

7. Anlage: Tabellenteil